

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 39

Artikel: Das neue französische Infanterie-Reglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gierend und helfend in die Thätigkeit des Oberinstructors einzugreifen und es bildete sich die Legende, dass er diesem die ihm gebührende Selbständigkeit und Handlungsfreiheit nicht gönne und so seinen Teil der Schuld trage an dem Ungenügen der Leitung der Instruktion.

Nichts war falscher als das. So wie er erkannte, dass sein Eingreifen nicht mehr durch sein Pflichtbewusstsein geboten sei, trat er sofort zurück, liess den Dingen ihren Lauf, wie solcher von dem für die Instruktion verantwortlichen Oberinstructor gestaltet wurde und gieng darin so weit, dass er auch solchem keinen Widerstand entgegensetzte, das ihm nach den Anschauungen, in welchen er aufgewachsen und die ihm in Fleisch und Blut übergegangen waren, mehr nur als fremdartig war. So gross auch die Sachkunde und das Verständnis des Obersten Zehnder für die Aufgaben der Kavallerie im Kriege, so war er doch ganz Kavallerist alter Schule und ein Mann von Charakter, der seine Anschauungen nicht leichtthin ändert. In meinem Wirken als Oberinstructor der Kavallerie habe ich ihn vielfach bewundert, wie er, der Mann reicher Erfahrung und grosser Verdienste, mich den jugendlichen Reformator machen liess und mich auch da mit seinem ganzen Ansehen und thatkräftig unterstützte, wo er nach seinem militärischen Entwicklungsgang unmöglich freudig zustimmen konnte.

Deswegen soll hier am Grabe des Obersten Zehnder gesagt werden, dass wenn es mir möglich war, an der Spitze der Kavallerie etwas zu leisten und etwas zu schaffen, die Waffe dies in erster Linie ihrem damaligen Waffenchef Oberst Zehnder zu verdanken hat.

Ulrich Wille.

Das neue französische Infanterie-Reglement.

Wie selbst Moltke vor den grossen Kriegen durch theoretische Abwägung der Wirkungsfähigkeit moderner Feuerwaffen auf den Gedanken gekommen war, dass taktische Defensive das Ausgangskampfverfahren unserer Zeit sein müsse, so hatte auch in Frankreich gleiche Anschauung geherrscht, als nach Einführung der Hinterladerwaffen im Jahre 1867 neue Vorschriften für das Gefechtsverhalten der Infanterie aufgestellt werden mussten.

Aber wie Moltke aus dem Krieg in Böhmen erkannte, dass die grosse Wirkungsmöglichkeit unserer heutigen Bewaffnung nicht über jene Faktoren gestellt werden kann, die von jeher den taktischen Erfolg herbeiführten, ebenso erkannten auch die Franzosen durch die Erfahrungen von 1870, dass keine Wirkungsfähigkeit

der Waffen die Bedeutung offensiver Kampfesführung verringern könne.

Diese Erkenntnis ist der Grundton aller Änderungen der französischen Reglements seit 1870 und der neueste Entwurf eines Exerzierreglements der Infanterie, welcher diesen Sommer herausgegeben worden ist, und in den abgelaufenen Manövern bei zwei Armeekorps zur Erprobung gelangte, weist im Vergleich zu allen seinen Vorgängern den grössten Fortschritt in dieser Richtung auf, obgleich es noch nicht vollständige, ja sogar noch ungenügende Befreiung von jenen Anschauungen und Gewohnheiten ist, welche der Verwirklichung der Absicht entgegenstehen.

Um im Gefecht offensiv handeln zu können, dafür genügt nicht, dass man solches als sein Prinzip proklamiert, dass man es vorschreibt und auf den Übungsplätzen Führer und Truppe darin einexerziert. Dafür bedarf es eines Wesens von Führern und Truppe, welches durch den Betrieb der Ausbildung wie des Dienstes in allen seinen Zweigen erschaffen werden muss.

Die Erkenntnis der Richtigkeit dieses Satzes ist dasjenige, was den vorliegenden Reglements-entwurf in so hohem und in so vorteilhaftem Masse von allen seinen Vorgängern unterscheidet und ihn als wirklichen und bedeutenden Fortschritt erscheinen macht. Dies tritt hervor durch grosse Vereinfachung und Verminderung der Formen und der das Handeln anleitenden Vorschriften. — Während das frühere Reglement (1894) noch aus 5 Bänden bestand und der erste, die Soldatenschule behandelnde Band für sich allein 350 Seiten stark war, enthalten alle 3 Bände dieses Entwurfes zusammen nicht mehr als 257 Seiten. — Als Leitmotiv für das Reglement sind aufgestellt, dass nichts gelehrt und geübt zu werden brauche, als was für den Krieg notwendig sei, damit kommen eine Menge Formen des früheren Reglements in Wegfall und verschwindet die Forderung pedantischer Genauigkeit in der Ausführung taktischer Bewegungen und in der Aufeinanderfolge der Einheiten. So nähert sich dieser Entwurf in der Zahl und Art der Formen sehr den deutschen Vorschriften, die ja auch für unser Schweizer Infanterie-Reglement vorbildlich gewesen sind, und geht in der Gestattung von Inversionen jeglicher Art sogar weiter als die durch das deutsche Reglement gestattete Freiheit.

Der Entwurf stellt den Grundsatz auf, dass allen Führern die ihnen zukommende Handlungsfreiheit und Initiative gewahrt und solche auch von ihnen gefordert werden müsse; er verbietet geradezu das vom früheren Reglement verlangte Befolgen seiner Vorschriften dem Buchstaben nach und verlangt statt dessen, dass in den

Sinn der Vorschriften eingedrungen und nur dem entsprechend zu handeln sei. — Dies führt ganz von selbst zur wesentlichsten der Änderungen gegenüber früher. — Nach dem früheren Reglemente sollte grundsätzlich gleich von Anfang an die ganze Kompagnie in eingliederiger geschlossener Linie ins Gefecht eingesetzt werden, das Zurückbehalten eines Zuges als Unterstützung war die Ausnahme und Salvenfeuer war die gewöhnliche Feuerart. Nach dem Entwurf wird in Schützenlinie aufgelöst, das Zurückbehalten einer Unterstützung ist die Regel und es ist dem Ermessen des Kompagniechefs anheimgestellt, zu bestimmen, wie viel er zurückbehält; das Salvenfeuer ist gänzlich abgeschafft und der Zug bildet für Feuergefecht wie für Bewegung die Grundeinheit. *)

Für die Kompagnie hat der Reglementsentswurf das Prinzip der Selbstthätigkeit der Unterführer, welches Grundbedingung alles offensiven Verfahrens ist, proklamiert. Aber je höher hinauf der Entwurf Anleitung für das Verfahren im Gefecht oder richtiger ausgedrückt, Vorschriften hierüber aufstellt, desto entschiedener entfernt er sich von seinem eigenen als grundlegend proklamierten Prinzip und stellt an seine Stelle einen Schematismus, der jeden Trieb zur Selbstthätigkeit bei den Unterführern ertötet und deutlich erkennen lässt, dass man Furcht vor den Folgen der Selbstthätigkeit der Unterführer hat. Man will die Einheitlichkeit, die Geschlossenheit

*) Es ist psychologisch im hohen Grade interessant, mit welcher Begründung ein Artikel der „France militaire“ (6. August: Le capitaine au combat) sich für Beibehaltung des alten Verfahrens und gegen die Gliederung der Kompagnie in Schützenlinie mit Unterstützung ausspricht. Vergeblich sucht man in dieser Begründung irgend welche taktische Erwägungen, die Aussicht z. B., dass das alte Verfahren eher entschiedene Feuerüberlegenheit sicher stelle und solche von Anfang an zu haben, von grosser Bedeutung sei. Die ganze Begründung dreht sich nur darum, dass der Hauptmann Schützenlinie und Unterstützung nicht gleichzeitig persönlich and direkt leiten könne, während dem er sich mit der einen abgebe, gleite ihm die andere aus der Hand und es werde entschuldbar, dass er seine Unterstützung etwas sich selbst überlässt und so Gefahr läuft, dass sie zurückbleibt und ihm mehr oder weniger verloren geht, wenn er vorne ist, um den Zügen in der Schützenlinie die Distanzen zu bestimmen, das Anfangsvisier zu geben, das Einschiessen zu leiten und das definitive Visier festzusetzen.

In diesen Darlegungen tritt das Grundübel der ganzen französischen Militärinstruktion zu Tage: Mangel an Vertrauen in die Selbstthätigkeit der Untergebenen. Jeder Kommandierende hält jenes Verfahren für das beste, das ihm am sichersten die Truppen in der Hand erhält, er fürchtet sich vor der Selbstthätigkeit der Unterführer, er meint, dass Unordnung und anders Handeln als wie er will, die unabwendbare Folge davon sei, Dienstbetrieb und Ausbildungsverfahren haben nie zur Erkenntnis geführt, dass gerade das Gegenteil der Fall sein muss.

und den Erfolg der Gesamtaktion nicht dem Verständnis, der Entschlossenheit und dem kraftvollen Handeln der Unterführer anvertrauen, sondern will durch Vorschrift und Eingewöhnung starrer Formen alles dies in einer Hand sicherstellen und übersieht dabei, dass man durch solches Normalverfahren auch den obersten Führer unfrei, d. h. gedanken- und entschlussarm macht. •

Nach diesem Entwurf wäre der Moltke'sche Ausspruch, dass die Strategie eine Reihe von Aushülfen sei, auf die Taktik nicht anwendbar. Der Angriff beruht in solchem Umfange auf einem geplanten Verfahren, dass der Divisionär sogar die Stärke der vordersten Linie für seine ganze Front zu bestimmen hat und über seine Truppen in einem Umfange disponiert, dass flügelweise Gliederung unmöglich oder gänzlich wertlos ist. Dies alles muss er anordnen in einem Zeitpunkt, in welchem dazu berechtigende Klarheit nur ausnahmsweise möglich ist.

Sowie sich der Divisionär zum Angriff entschlossen hat, teilt er seine Gesamt-Infanterie — dies ist allgemeines Prinzip, das auch für die kleinern Verbände vorgeschrieben ist — in 3 Portionen: 1) die Feuertruppe, welche sich bis auf möglichst kurze Entfernung, 150 Meter, wenn angängig, an den Gegner heranzuarbeiten hat, um dort mit gewaltigem Feuer den Gegner zu überschütten. 2) Die Sturmtruppe, welche der Feuerlinie wo möglich bis auf 200 Meter Entfernung zu folgen hat, sie wartet in dieser Stellung, bis der Divisionär den Moment zum Einbruch für gekommen erachtet und denselben befiehlt, worauf sie mit klingendem Spiel und aufgepflanztem Bajonett auf den Gegner losstürmt. Niemand als der Kommandant des Ganzen mit seiner Sturmtruppe darf zum Angriff vorgehen, kein Führer in der Schützenlinie darf sich herausnehmen, partiellen Erfolg durch Vorstoss auszunutzen. 3) Die Reserve, welche nur dann in Aktion zu treten hat, wenn die Notwendigkeit es erfordert.

Es soll nicht geleugnet werden, dass bei diesem Normalverfahren Einheitlichkeit der Aktion und Schutz gegen verderbliche Eigenmächtigkeit der Unterführer am ehesten gesichert erscheinen, aber ebenso sicher dürfte sein, dass dabei die Gliederung nach Kommando-Einheiten unmöglich ist und dass die höheren Zwischeninstanzen zu einer Rolle verdammt sind, die weder Urteils- noch Entschlussfähigkeit erfordert. — Auf dem Exerzierplatz und im Friedensmanöver kann solches Normalverfahren noch so sorgfältig eingeübt sein und bewundernswert korrekt ausgeführt werden, im Gefecht, ganz besonders im Angriff, geht das einexerzierte Normalverfahren sofort in die Brüche und nur entschluss- und

verantwortungsfreudige Unterführer können es durch ihre Selbstthätigkeit soweit aufrecht erhalten, wie die Umstände gestatten oder erfordern. Sind die Unterführer im Frieden nicht dazu erzogen, in der höchsten Disziplin durch freie Thätigkeit die höheren Absichten zur Geltung zu bringen, so wird die Selbstthätigkeit, die das Gefecht von ihnen verlangt, zu schädlicher Eigenmächtigkeit und gar kein Angriffsverfahren sichert den Sieg.

Wir waren immer der Ansicht, dass die Gesamtaufgabe aller Ausbildung vom Truppenführer bis hinunter zum letzten Trommler darin bestünde, anzugewöhnen, die Freiheit des Handelns und Bewegens, welches unabwendbar das Gefecht (und der Krieg überhaupt) einem Jeden giebt,*) zweckdienlich zu verwenden, nicht eigenmächtig zu missbrauchen.

Es kann natürlich nicht anders sein, als dass bei solchen prinzipiellen Verfahren zur Erhaltung der Einheitlichkeit in der Gefechts-thätigkeit einer Division auch die Artilleriethätigkeit ganz nach dem alten System festgelegt ist. Auf Befehl des Divisionärs tritt die Artillerie in Aktion, zuerst findet das obligate „Artillerie-Duell“ statt; findet der Divisionär, dass es lange genug gedauert habe, so befiehlt er Zielwechsel gegen die Einbruchsstelle, einzelne Batterien begleiten möglichst auf der Flanke das Vorgehen der Infanterie.

Diese Anschauung über die Verwendung der Artillerie entspricht ganz dem Prinzip, welches zur Aufstellung des ganzen Angriffsverfahrens geführt hat: Vorsorge durch die reglementarischen Vorschriften, um einheitliche und direkte Leitung des Gefechtes sicher zu stellen. Wir haben schon vor Jahren (die Artillerie in den Schlachten der Zukunft, Schweiz. Zeitschrift für Artillerie und Genie Nr. 6, 1898) die Ansicht aufgestellt, dass das alte Schema für die Verwendung der Artillerie beim Angriff aufgegeben werden müsse, wollen hier aber gerne zugeben, dass wenn das im französischen Reglements-Entwurf enthaltene Prinzip über die Art, wie Zusammenarbeiten der Glieder und Einheitlichkeit der Aktion sicher zu stellen, richtig ist, dann auch diese Regulierung der Artilleriethätigkeit zweckdienlich erscheint.

Der Entwurf eines neuen Reglements für die französische Infanterie bedeutet einen entschiedenen Fortschritt auf dem Wege zur Befreiung von einengendem Formenkram und zur Gewährung von Selbständigkeit und Selbstthätigkeit, — aber, gerade so wie man das an andern Orten

auch sehen kann, ist dies nur gültig für jene untern Stufen des militärischen Aufbaues, auf denen Pedanterie und Formalismus noch nicht von entscheidendem Nachteile und in bestimmten Beziehungen sogar Grunderfordernis aller Tüchtigkeit sind. — Auf jenen höheren Stufen aber, wo absolute Bewegungs-Freiheit gesichert sein sollte und wo sie dank der Ausbildung und Erziehung auf den niedern Stufen ohne Furcht vor Missbrauch gewährt werden dürfte, da setzt sich der pedantische Formalismus wieder breit hin und duldet keine freie Geistesthätigkeit.

Das neue Maschinengewehr der französischen Armee.

(Aus der Darmstädter Allg. Militär-Zeitung.)

Es ist bekannt, dass seit zwei oder drei Jahren mehrere unserer Jäger-Bataillone mit einem Maschinengewehr ausgerüstet sind, welches in der Minute ungefähr 600 Schuss abgeben kann. Das mit dem Maschinengewehr ausgebildete Personal bildet besondere Abteilungen, sogenannte Maschinengewehr-Abteilungen, welche Jäger-Bataillonen beigegeben sind. Im Bereiche des 15. Armee-Korps sind zum Beispiel bei den Jäger-Bataillonen 4 und 10 Maschinengewehr-Abteilungen. Welche Stelle diese Abteilungen in der Kriegsgliederung unseres Heeres einnehmen werden, ist natürlicherweise nicht bekannt. Sind sie bestimmt, die Feuerkraft der Infanterie-Bataillone zu verstärken oder sollen sie den selbständigen, im Kriegsfall formierten Kavallerie-Divisionen beigegeben werden, oder sind beide Verwendungen in Aussicht genommen? Letzteres geschieht beim englischen Heere, und aus den Erfahrungen des südafrikanischen Krieges geht auch hervor, dass es selbst für Infanterie und reitende Schützen wohl möglich ist, gegen Maschinengewehre mit Erfolg vorzugehen. Natürlich darf man nicht in einem dicken, weithin sichtbaren Pulk herankommen.

Die französische Heeres-Verwaltung, die mit nicht zu verkennender Aufmerksamkeit alles verfolgt, was bei uns vorgeht, ist dem Beispiele Deutschlands gefolgt und hat voriges Jahr die Alpen-Regimenter und -Bataillone mit Maschinengewehren ausgerüstet, und soeben hat das Kriegsministerium verfügt, dass auch die Jäger-Bataillone an der deutschen Grenze — in der Region des 6. und 20. Korps stehen allein zehn — damit versehen werden sollen.

Das französische Maschinengewehr hat eine andere Konstruktion als das deutsche. Wir haben das auch in der englischen Armee eingeführte System Maxim angenommen, die Franzosen dagegen das System Hotchkiss. Das erstere benutzt den Rückstoss, der beim Abfeuern sich

*) Bekanntlich freuten sich die angeworbenen und gepressten Soldaten vergangener Zeiten deswegen auf die Gefechte, weil dies der günstigste Moment zum Desertieren war.